



G-Nr. / Signatur: 2019-0224
Konto: 3100.4210.00

BEWILLIGUNG zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung

Das Sicherheits- und Justizdepartement Obwalden erteilt gestützt auf Art. 3 der kantonalen Versteigerungsverordnung vom 4. September 1987 die Bewilligung zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung in Sachen:

Gesuchsteller: **Jost und Mary Barmettler-Blättler**
Stieg 1, 6055 Alpnach Dorf

Zeit/Ort der Versteigerung: **Samstag, 6. April 2019, 13.00 Uhr**
Stieg 1, Alpnach Dorf

Gegenstand: **39 Stück Holstein-Vieh**

Die Bewilligung ist an folgende **Bedingungen bzw. Auflagen** geknüpft:

1. Die Versteigerungsbedingungen sind zu befolgen.
2. Die Bestimmungen der Versteigerungsverordnung sind einzuhalten. Es wird insbesondere auf Art. 5 bis 9 hingewiesen.
3. Der Versteigerungsbeamte sorgt für die öffentliche Auflage bei der Gemeindekanzlei (Art. 6 Abs. 1 Versteigerungsverordnung).
4. Der Versteigerungsbeamte hat dem Sicherheits- und Justizdepartement nach der Versteigerung das Versteigerungsprotokoll einzureichen (Art. 8 Abs. 4 Versteigerungsverordnung).
5. Die Gebühr für diese Bewilligung beträgt **Fr. 300.–** (Art. 3 Abs. 3 Versteigerungsverordnung).
6. Die Entschädigung für die Bemühungen des Versteigerungsbeamten ist vom Veräusserer zu leisten und wird diesem direkt in Rechnung gestellt (Art. 2 Abs. 3 Versteigerungsverordnung).

7. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und mit Begründung Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, geführt werden.

Sarnen, 1. April 2019

Für den Departementsvorsteher SJD

Amt für Justiz



André Blank
Amtsleiter

Zustellung an: (vorab per E-Mail, sowie per Briefpost)

- Jost und Mary Barmettler-Blättler, Stieg 1, 6055 Alpnach Dorf (mit Einzahlungsschein)
- Versteigerungsamt c/o RA Othmar Gabriel, Bahnhofplatz 5, Postfach, 6061 Sarnen

Zustellung zur Kenntnis und für die öffentliche Auflage: (per E-Mail)

- Einwohnergemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf